

Abg. Art: Vom Referenten ist gesagt worden, daß die Deputation von der Voraussetzung ausgegangen sei, daß die Regierung die Wünsche der Kammer berücksichtigen werde. Ich kann nur mein Befremden und Bedauern äußern, daß die Deputation nicht zuerst von dieser Ansicht ausgegangen ist; es wären eine Menge Debatten erspart worden, und das Vereinigungsverfahren wäre dann nicht nöthig gewesen. Wenn gesagt worden, es komme auf eins heraus, da die Staatsregierung die Oberaufsicht führe, so kann ich dem nicht beistimmen, da der frühere Bericht bewiesen hat, daß es besser sei, wenn diese Verwaltung durch die Provinzialstände nicht stattfindet. Wenn dieß nur interimistische Bestimmungen sein sollen, so gehören sie nicht in den Vertrag, u. ob 10,000 Thlr. ein Object von Bedeutung sei oder nicht, überlasse ich denen, welche wissen, wie sehr unsere Staatskasse Berücksichtigung verdiene.

Der stellvertretende Secr. D. Kien: Ich hatte mir zwar vorgenommen, bei der Berathung dieses Deputationsberichtes nicht zu sprechen, damit es, selbst nicht scheinbar, das Ansehen gewinne, als wollte ich den eignen Heerd vertheidigen, obwohl ich die Stellung, welche hier Jeder von uns zum Ganzen zu nehmen hat, eben so wenig vergessen würde, als ich diese Unbefangenheit bisher verläugnet zu haben glaube. — Diesem Vorsatze will ich auch in sofern treu bleiben, als ich mich gegenwärtig auf Details nicht einlasse, sondern nur zwei allgemeine Gegenstände ins Auge fasse. Einmal scheint sich die Discussion offenbar von dem Gesichtspuncte zu entfernen, aus welchem der vorliegende Vertrag allein zu beurtheilen ist; dann aber ist wiederholt eine Interpretation der Verfassungsurkunde geltend gemacht worden, welche mir unstatthaft erscheint. Ersteren will ich daher festzustellen, und wohin das Letztere führe, anzudeuten versuchen. Zu Beiden geben mir zunächst die Aeußerungen und Behauptungen des geehrten Abg. Art Veranlassung.

Wie die Lausitz nach und nach zu gewissen Vorrechten und einer ganz eigenthümlichen Verfassung gelangte, in deren Besitze sich dieselbe bis in die neuesten Zeiten befand, dieß ist bei anderer Gelegenheit historisch nachgewiesen und nicht widerlegt worden. Gerade dieß ist es aber auch, was ihr, wie soll ich sagen, ein gewisses Scheel sehen, eine Art von Mißgunst erweckt hat, und man möchte, den publicistischen und rechtlichen Gesichtspunct mehr oder weniger bei Seite setzend, gar zu gern das Alles mit einem Federstriche beseitigen. Ich sollte aber denn doch meinen, es gehe das weder sogleich, noch dürfte es zu verantworten sein. Factisch ist es, daß die besondere Verfassung der Lausitz in anerkannter Wirksamkeit war und, abgesehen von dem Vertrage, noch gegenwärtig ist. Daß eine Provinz, welche sich verfassungsmäßig gewisser Vorrechte und Einrichtungen erfreut, an welche ihre Bewohner gewöhnt sind und sie als ihr Eigenthum betrachten, nicht sofort aufgegeben wird, ja dieß, ohne vielfache allgemeine und specielle Interessen zu gefährden, selbst nicht kann, liegt am Tage und man würde im umgekehrten Falle schwerlich anders handeln. Eben so gewiß ist es aber auch, daß ihr diese Verfassung weder

rechtlich noch billig mit einem Federstriche genommen werden könne. Dieß erkannte unsere gerechte Staatsregierung auch vollkommen an und sie fand sich daher, um die durch die Constitution bedingte Gleichstellung der Oberlausitz mit den Kreislanden, so weit es vor jetzt thunlich, zu erzielen, bewogen, Verhandlungen einzuleiten, deren Resultat der vorliegende Vertrag ist. Wäre es nun der Lausitz, wie man sie öfters beschuldigt, nur daran gelegen, ihre frühere Verfassung ganz ungeändert zu behalten, so würde sie sowohl gegen Annahme der Constitution, als gegen die Abschließung eines solchen Vertrags Schwierigkeiten gemacht haben. Beides ist jedoch nicht geschehen. Sie hat die Constitution angenommen, obwohl vorbehältlich eines Vertrags, dessen Zweck eigentlich gar nicht ist, sich große Vorrechte zu stipuliren, sondern nur das, was sich überhaupt, oder vor jetzt nicht ändern läßt, unter Modificationen festzustellen. Schon dadurch tritt die bisherige eigenthümliche Verfassung der Provinz mehr oder weniger außer Wirksamkeit; mehr noch geschieht es durch die Modificationen, welche dem Vertrage gegeben werden sollen, und es bleibt am Ende wenig Eigenthümliches mehr übrig. Eigenthümliches aber wird und muß bleiben; dieß erheischen, wie schon angeführt worden ist, die bereits bestehenden Institute, wobei alle Bewohner der Lausitz gleich interessirt sind, besondere Stiftungen, welche unwiderruflich und bei deren Verlust an die Verwaltung von Seiten der oberlausitzer Stände geknüpft sind, und man kann hierin nicht einmal Vorrechte oder Immunitäten, im eigentlichen Sinne des Wortes, erkennen, vielmehr gebietet diese Eigenthümlichkeit die Nothwendigkeit, das Recht. Ehrend ist auch heute Seiten der hohen Staatsregierung das bereitwillige Entgegenkommen der oberlausitzer Stände und das dadurch herbeigeführte Vertrauen in ihre Loyalität und gleiche Bereitwilligkeit für die Zukunft anerkannt worden; ich sollte daher meinen, man hätte keine Ursache, einem gewissen Mißtrauen Raum zu geben, welches ohnmöglich geeignet ist, in einer Provinz, welche man den Kreislanden ganz einzuverleiben sich bestrebt, Zutrauen zu erwecken. Vergessen sollte man aber doch nie, daß es sich hier um einen Vertrag handelt, wobei nicht ein Theil die Bedingungen dictiren kann, zumal da der Vertrag in der Hauptsache bereits ratificirt ist, und dieser Gesichtspunct ist es andererseits, auf welchen ich aufmerksam machen zu müssen glaubte.

Ich komme nun zu der auch heute geltend gemachten Auslegung der Verfassungsurkunde. Nimmermehr kann ich glauben, daß es im Sinne und der Absicht derselben liege, zu erzielen, daß in jedem Winkelchen des ganzen Landes Alles gleich, Alles nach derselben Norm behandelt werde. Schon gestern wurde Seiten der hohen Staatsregierung eingehalten, daß auch nach der Verfassungsurkunde und unter ihrem Schutze in den Erblanden und der Lausitz gewisse Eigenthümlichkeiten bleiben würden und müßten; es liegt dieß auch so in der Natur der Sache, daß es keines weiteren Beweises bedarf. Zudem kommt